

LEITFADEN

IAWM 

DUALE AUSBILDUNG





WAS IST EINE DUALE AUSBILDUNG?

DUALE AUSBILDUNG

Die Besonderheit einer dualen Ausbildung besteht aus der Kombination zwischen Betrieb und Schule. All das, was du praktisch im Betrieb lernst und eigenständig umsetzt, wird durch die fachtheoretischen und allgemeinbildenden Kenntnisse in der Berufsschule untermauert und gefestigt.

Zudem gibt es eine Vielzahl an Ausbildungsmöglichkeiten, in denen du dein Potenzial entfalten kannst. Ob im Bau-, Dienstleistungs-, Automobilsektor oder in der „Gastro“, eine duale Ausbildung ermöglicht es dir, direkt anzupacken und gleichzeitig kompetent geschult zu werden, sodass du dir im Handumdrehen solides Fachwissen aneignest.

UNSERE AUSBILDUNGSBEGLEITER

Du brauchst Infos über die duale Ausbildung und möchtest dich beraten lassen? Oder du weißt schon ganz genau, in welche Richtung es geht und du möchtest alles Weitere in die Wege leiten? Der Ausbildungsbegleiter ist dein Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die duale Ausbildung. Er begleitet Jugendliche, Eltern und Betriebe während der gesamten Ausbildungszeit und wickelt den Ausbildungsvertrag ab.

Der Ausbildungsbegleiter ist die erste Anlaufstelle:

- bei allen Fragen rund um den Ausbildungsvertrag
- für Informations- und Bilanzgespräche
- bei Problemen im Ausbildungsbetrieb

Kontaktdaten findest du auf Seite 19.

BERUFSWAHLORIENTIERUNG

Wo liegt mein Talent?

Was mache ich richtig gerne?

Wie soll meine Arbeitsumgebung aussehen?

Für die Berufswahl ist es ganz entscheidend, die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu kennen. Dabei kann dir das Arbeitsamt Ostbelgien behilflich sein:

Arbeitsamt Ostbelgien
adg.be

Arbeitsamt
Ostbelgien 



■ Markt der Lehrberufe und Entdeckertage

„Berufe aktiv entdecken“ für die ganze Familie: In verschiedenen Ateliers laden unsere Ausbildungsbetriebe und Fachlehrer dazu ein, Handwerk und Technik live zu erleben. Unsere Ausbildungsbegeleiter und unsere Betriebe beantworten alle Fragen rund um die duale Ausbildung. Im Anschluss an den Markt der Lehrberufe finden die Entdeckertage für alle 11- bis 14-Jährigen statt, um den Berufs- und Betriebsalltag hautnah mitzuerleben. Hierzu laden unsere teilnehmenden Unternehmen die Kids zu sich ein und lassen sie Betriebsluft schnuppern.



■ Schnupperwochen

Entdecke deine Liebe zum Handwerk!
 Unsere Schnupperwochen in den Osterferien und der Sommerzeit bieten dir die optimale Möglichkeit in verschiedene Ausbildungsberufe reinzuschneppen und hiesige Betriebe kennenzulernen. Vom Handwerk über Technik und Dienstleistung bis hin zu Bachelorberufen und sogar im Bereich Landwirtschaft – die Berufsvielfalt ist größer als manch einer denken mag.



■ Lehrstellenbörse online

Unsere Ausbildungsbetriebe suchen dich!
 In der Lehrstellenbörse findest du alle verfügbaren Ausbildungsplätze in den verschiedensten Berufen auf einen Blick. Einfach beim Betrieb deiner Wahl anrufen oder spontan vorstellen. Alle Fragen zum Ausbildungsvertrag beantwortet dir der Ausbildungsbegleiter.



ABLAUF DER DUALEN AUSBILDUNG

SCHULISCHER UND BETRIEBLICHER ABLAUF

In Ostbelgien findet der Unterricht am Zentrum für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand - kurz ZAWM - statt. Die Berufsschule hat ihre beiden Standorte in Eupen und St. Vith. Zudem gibt es Kooperationen mit auswärtigen Berufsschulen, sowohl im Inland (z.B. Verviers, Lüttich, ...) als auch im Ausland (z.B. Aachen, Trier, Köln, ...).

UNTERRICHT

Die Organisation in der Berufsschule läuft etwas anders als du es aus der Sekundarschule kennst. Du verbringst entweder einen kompletten Tag oder zwei halbe Tage pro Woche in der Berufsschule. Der Unterricht ist in Allgemein- (A-Kurse) und Fachkurse (B-Kurse) aufgeteilt.

Allgemeinkundeunterricht (A)

Die Allgemeinkunde umfasst die Fächer

- Mathematik
- Deutsch
- Französisch
- Rechtslehre
- Sozialkunde
- Wirtschaftslehre.

Metzger, Friseure oder Floristen sitzen bspw. zusammen in einem Klassenzimmer. Dieser Unterricht baut auf den schulischen Kompetenzen des zweiten allgemeinbildenden bzw. des dritten beruflichen Sekundarschuljahres auf und bereitet auf das Gesellenzeugnis vor.

Fachkundeunterricht (B)

In der Fachkunde erlernst du alles, was du für deinen Beruf brauchst. Die Lehrer sind Fachleute aus der Praxis. Hier wird fachbezogenes Wissen vermittelt, um selbstständig arbeiten zu können.

Angewandte Betriebslehre (AnBL)

Der einjährige Kurs richtet sich an Abiturienten. Hast du ein Abi in der Tasche, steht es dir frei, den Kurs der angewandten Betriebslehre zu belegen.

VORTEILE:

- Nach Bestehen des einjährigen Moduls hast du ab dem 2. Ausbildungsjahr direkt Anrecht auf die höhere Stufe der Mindestentschädigung des jeweiligen Jahres.
- Nach Bestehen des Moduls kannst du bereits ab dem 2. Ausbildungsjahr den Meisterkurs in Betriebsführung belegen.

Modulunterricht

Der Modulunterricht ist eine abgewandelte Form der klassischen Allgemeinkunde und richtet sich an Auszubildende, die Unterstützung brauchen, sich in der Fachkunde und im Betrieb aber motiviert zeigen und gute Leistungen vorweisen. Der Unterricht erfolgt in kleineren Gruppen und anhand angepasster Lernmethoden. Auszubildende im Modulunterricht müssen während und am Ende der Ausbildung die gleichen Prüfungen ablegen wie in der regulären Allgemeinkunde.

Den Modulunterricht kannst du besuchen, wenn ein positives Betriebsgutachten vorliegt und wenn:

- du vom Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) kommst,
- du aus der Anlehre kommst,
- oder du nach Vergabe des ersten Zeugnisses vom Klassenrat dafür vorgeschlagen wirst.

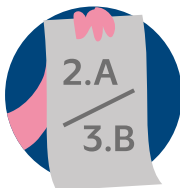
ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Um erfolgreich mit einer dualen Ausbildung durchzustarten, musst du gewisse Bedingungen erfüllen.

Als Auszubildender, musst du:

- im laufenden Jahr mindestens 15 Jahre alt werden;
- eine 2.A (zweites Jahr des allgemeinbildenden Unterrichts der Sekundarschule) oder eine 3.B (drittes Jahr des beruflichen Unterrichts der Sekundarschule) bestanden haben oder einen Befähigungsnachweis des fünften beruflichen Jahres der Fördersekundarschule nachweisen.
- Volljährige Jugendliche aus dem Ausland müssen eine Arbeitserlaubnis vorweisen.

Falls du die schulischen Voraussetzungen (2.A oder 3.B bestanden haben) nicht erfüllst, kann das IAWM dir weiterhelfen. Anhand einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch und in Mathematik wird dort ermittelt, ob du die schulischen Anforderungen dennoch erfüllst. Zusätzliche Informationen erhältst du unter www.iawm.be



■ Vertragsdauer

Ein Ausbildungsvertrag wird in der Regel für drei Jahre abgeschlossen. Bei Wiederholen eines Ausbildungsjahres kann der Vertrag um höchstens ein Jahr verlängert werden; er darf die Dauer von vier Ausbildungsjahren also nicht überschreiten.

■ Anrechnung von Leistungen

Wenn du bereits über zertifizierte Kompetenzen im Ausbildungsberuf verfügst, kann die Ausbildung unter Wahrung der Schulpflicht in weniger als drei Jahren absolviert werden.

Die Ausbildungsbegleiter prüfen jede Verkürzung von Ausbildungsverträgen individuell und bestimmen die Dauer der Ausbildung auf Grundlage der schulischen und berufsbezogenen Vorkenntnisse.

■ Verkürzung auf zwei Ausbildungsjahre

ist möglich, wenn du eine 5.TB¹ oder eine 5.BU² im betreffenden Beruf bestanden hast.

■ Verkürzung auf ein Ausbildungsjahr

ist möglich, wenn du eine 6.TB oder eine 6. BU im betreffenden Beruf bestanden hast.

1) Fünftes bzw. sechstes Jahr des technischen Befähigungsunterrichts der Sekundarschule

2) Fünftes bzw. sechstes Jahr des berufsbildenden Unterrichts der Sekundarschule

■ Verkürzung während der Ausbildung

Bei überdurchschnittlich guten Leistungen (ab 90%) kann die Dauer auch während der Ausbildung noch verkürzt werden, insofern dein Ausbildungsbetrieb deiner Verkürzung zustimmt. Dies überprüfen die Ausbildungsbegleiter.

Wichtig: Bei den Verkürzungen „zu Beginn“ und „während der Ausbildung“ müssen alle verpflichtenden überbetrieblichen Ausbildungen nach wie vor geleistet oder gleichwertig nachgewiesen werden.

■ Einstieg Ü29

Seit dem 1. September 2018 haben alle über 29-Jährigen, die bestimmte Formen von Ersatzeinkommen beziehen, die Möglichkeit einen Ausbildungsvertrag zu unterzeichnen.



Weitere Infos unter
[iawm.be/auszubildende/
zulassungsbedingungen/](http://iawm.be/auszubildende/zulassungsbedingungen/)



■ ANLEHRE

Die Anlehre, ein duales Vorbereitungs- jahr

Die Anlehre ist ein duales Vorbereitungs-
jahr, das der regulären Lehre ggf.
vorgeschaltet werden kann, falls für die
Ausbildung wichtige Kompetenzen noch
nicht ausreichend vorhanden sind.

BIDA³ vermittelt den Anlehrlingen allge-
meine, überfachliche und beruflich rele-
vante Kompetenzen mit dem Ziel, sie fit
für die reguläre Ausbildung zu machen.
In der Anlehre sind drei Tage pro Woche
im Ausbildungsbetrieb vorgesehen und
zwei Tage am ZAWM Standort Eupen.

3) Berufliche Integration durch Begleitung in der
dualen Ausbildung

Falls der Teilnehmer nach einem Jahr An-
lehre den Zulassungsbedingungen zur
klassischen Ausbildung noch nicht ent-
spricht, besteht ggf. die Möglichkeit zur
Anlehre+ zugelassen zu werden. Hier
liegt der Schwerpunkt auf der individu-
ellen Begleitung, sowie auf angepassten
Unterrichteinheiten. Absolventen
erhalten eine Bescheinigung über die
erreichten Kompetenzen, sodass eine
Integration in den ersten Arbeitsmarkt
bestmöglich erfolgen kann.



Weitere Infos unter
zawm.be

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

■ Mindestentschädigung

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet,
dem Auszubildenden eine monatliche
Mindestentschädigung auf sein Konto
zu überweisen. Diese gilt sowohl für die
praktische Ausbildung im Betrieb als auch
für den Besuch der theoretischen Kurse.





Die Auszahlung erfolgt monatlich auf Grundlage der besuchten Fachkurse:

- 1. Ausbildungsjahr: 01.07. - 31.12.: 388,38 Euro
- 1. Ausbildungsjahr: 01.01. - 30.06.: 443,86 Euro
- 2. Ausbildungsjahr 01.07. - 31.12.: 499,34 Euro
- 2. Ausbildungsjahr 01.01. - 30.06.: 665,79 Euro
- 3. Ausbildungsjahr 01.07. - 31.12.: 721,27 Euro
- 3. Ausbildungsjahr 01.01. - 30.06.: 776,75 Euro

Im Falle einer auf ein Jahr verkürzten Ausbildung oder einer Verlängerung des Ausbildungsvertrages im letzten Jahr: 776,75 Euro

(Stand 1. Januar 2023)

Bonus

Der Startbonus ist eine Ausbildungsprämie für Jugendliche, die während ihrer Schulpflicht einen vom IAWM genehmigten Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft abschließen. Um die Prämie zu erhalten, muss die Dauer des Vertrags mindestens vier Monate betragen. Für jedes bestandene Ausbildungsjahr erhalten Auszubildende folgende Prämie:

- 1. Ausbildungsjahr: 500,- Euro
- 2. Ausbildungsjahr: 500,- Euro
- 3. Ausbildungsjahr: 750,- Euro

Wichtig zu wissen:

Der Auszubildende muss bei Vertragsabschluss noch minderjährig und schulpflichtig sein.

- Damit der Bonus ausgezahlt werden kann, muss das Schuljahr bestanden sein.
- Der Startbonus hat keinen Einfluss auf das Kindergeld.
- Kommt der Auszubildende für diese Prämie in Frage, kümmert sich der Ausbildungsbegleiter bei Vertragsunterzeichnung um den Antrag.

Stipendiensystem

Ausbildungen in einem Mangelberuf können durch ein Stipendium gefordert werden. Ein entsprechender Antrag ist jährlich ans Ministerium zu richten. Weiterführende Informationen und die Liste der Mangelberufe befinden sich auf

www.ostbelgienlive.be

Die aktuellen Tarife sind nachzulesen auf www.iawm.be.

Bei einer dualen Ausbildung begleiten dich verschiedene Partner. Angefangen vom Betriebsleiter, Ausbilder über die Lehrer bis zu den Mitarbeitern des IAWM. Sie alle unterstützen dich bei Fragen und Problemen.



Auf den Folgeseiten haben wir dir Antworten auf die wichtigsten Fragen zur dualen Ausbildung zusammengestellt. Weitere Infos findest du natürlich auch auf: iawm.be

FAQ WO, WIE, WAS, WANN



■ Arbeitskleidung

Auszubildenden wird für bestimmte Berufe Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt. Diese ist respektvoll zu behandeln und bleibt Eigentum des Ausbildungsbetriebes. Endet der Ausbildungsvertrag, muss die Arbeitskleidung dem Betriebsleiter ausgehändigt werden.

■ Einstellungsuntersuchung

Auszubildende nehmen in ihrer Probezeit einen Termin zur Einstellungsuntersuchung beim Gesundheitsdienst ihres Ausbildungsbetriebes wahr. Damit der Lehrvertrag genehmigt werden kann, muss der Kontrollarzt des Gesundheitsdienstes den Auszubildenden für den jeweiligen Beruf als körperlich tauglich erklären.



■ Eintragung beim Arbeitsamt

Seit dem 1. Januar 2019 gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine neue Form der Beschäftigungsförderung für die Betriebe: AktiF und AktiF Plus.

Unter anderem sind folgende Zielgruppen AktiF-berechtigt und sollten sich daher **vor Vertragsabschluss** beim Arbeitsamt melden:

- Jugendliche unter 26 Jahren, ohne Abitur oder Gesellenzeugnis;
- Jugendliche unter 26 Jahren, die höchstens im Besitz von Abitur oder Gesellenzeugnis und seit mindestens 6 Monaten arbeitslos sind.

Jugendliche, die bei Vertragsabschluss minderjährig sind, werden vom Ausbildungsbegleiter beim Arbeitsamt eingetragen, wenn sie dies wünschen.

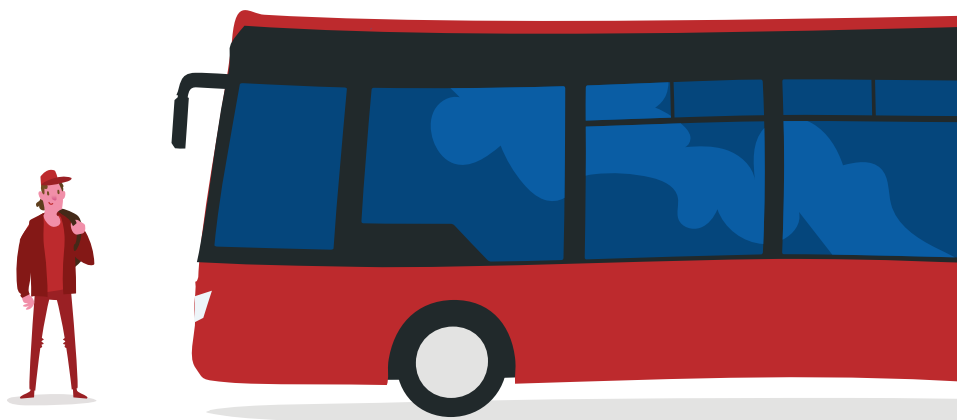
Mehr Infos gibt es auf adg.be.

■ Eintragung bei der Krankenkasse

Auszubildende bleiben bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, Personen zu Lasten der Eltern. Ab dem 1. Januar des Jahres, in dem Auszubildende 19 Jahre alt werden, müssen sie sich selbst als Hauptversicherter anmelden. Weitere Informationen sind bei den Krankenkassen erhältlich.

■ Fahrten zum Betrieb

Ob Auszubildende eine Entschädigung für die tägliche Fahrt zum Betrieb erhalten, hängt davon ab, was in den „betrieblichen“ oder „sektoriellen“ Kollektivabkommen für Auszubildende vorgesehen ist. Der Arbeitgeber bzw. das zuständige Lohnsekretariat ist für die Berechnung der Fahrtkosten zuständig.



■ Fahrten zum Unterricht

Ab einer Distanz von 25 km zwischen Wohn- bzw. Ausbildungsort und Bildungszentrum kann die durch das IAWM organisierte Lehrlingsbeförderung genutzt werden. Auszubildende können die Buskarte für diese Fahrten an beiden Standorten des ZAWM oder im IAWM kaufen. Kommt diese Lehrlingsbeförderung für einen Auszubildenden aus geografischen Gründen nicht in Frage, sodass dieser gezwungen ist auf andere öffentliche Verkehrsmittel zurückzugreifen, wird auf Vorlage der Bus- oder Bahnkarte der Fahrtpreis abzüglich eines Eigenanteils je Fahrt vom IAWM erstattet.

Den aktuellen Busplan, die aktuellen Tarife und Anträge gibt's auf unserer Webseite: iawm.be

Auszubildende, die den Kursen im französischsprachigen Landesteil folgen (z.B. in Verviers oder Lüttich), erhalten dort eine Fahrtkostenerstattung. Infos hierzu gibt's bei der jeweiligen Berufsschule.

Werden bei Kursbesuch im Ausland (z. B. in Aachen, Bitburg oder Köln) öffentliche Verkehrsmittel oder das eigene private Auto genutzt, um zum Bildungszentrum zu gelangen, gibt es die Möglichkeit auf Fahrtkostenrückerstattung durch das IAWM. Dazu muss zunächst ein Antrag gestellt werden. Wurde dieser genehmigt, kann halbjährlich eine Abrechnung samt entsprechenden Belegen eingereicht werden. Das IAWM erstattet dann 50 % der entstandenen Fahrtkosten.

Wichtig: Die Distanz zwischen Wohn- bzw. Ausbildungsort und Bildungszentrum muss jedoch mindestens 25 km betragen.

■ Kindergeld

Für Jugendliche unter Ausbildungsvertrag wird bis zu ihrem 25. Geburtstag über das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kindergeld ausgezahlt. Die Höhe der Lehrlingsentschädigung hat keinen Einfluss auf die Auszahlung des Kindergeldes.

Für Auszubildende, deren Wohnsitz sich nicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft befindet, sind die Bestimmungen der jeweils zuständigen Behörde zu berücksichtigen.

■ Bilanzgespräch

Einmal jährlich werden alle Auszubildenden zu einem Bilanzgespräch mit dem zuständigen Ausbildungsbegleiter eingeladen. Dieses Gespräch ist verpflichtend! Dabei hat der Auszubildende die Möglichkeit, dem Ausbildungsbegleiter eine Rückmeldung zu seiner praktischen Ausbildung zu geben. Das Gespräch dient ebenfalls dazu, Fragen zu klären oder eventuelle Probleme zu besprechen.



■ Krankheit

Im Falle von Krankheit ist der Auszubildende verpflichtet, schnellstmöglich den Betriebsleiter zu informieren und innerhalb von 48 Stunden ein ärztliches Attest im Betrieb einzureichen. Sind Unterrichtstermine betroffen, so muss der Auszubildende ebenfalls die Berufsschule informieren und auch hier ein ärztliches Attest einreichen. Sollte man länger als zwei Wochen krank sein, so ist auch der zuständige Ausbildungsbegleiter zu informieren.





■ Urlaub

Auszubildende haben Anrecht auf vier Wochen Urlaub pro Ziviljahr. Man unterscheidet bei der Berechnung des Jahresurlaubs zwischen Auszubildenden in einer dem Statut als Arbeiter oder in einer dem Statut als Angestellter zugeordneten Ausbildung. So werden z. B. Auszubildende als Speditionskaufleute oder Mediengestalter während ihres Urlaubs durchgehend bezahlt, wohingegen Auszubildende zum Maurer oder Schreiner für die geleisteten Arbeitstage ein Urlaubsgeld erhalten.

Der Urlaub in der dualen Ausbildung wird nicht pro Ausbildungsjahr, sondern pro Ziviljahr berechnet. Der bezahlte Urlaub steht im Verhältnis zu dem im Vorjahr geleisteten Arbeitszeitraum. Neben dem gesetzlich oder tariflich vorgesehenen Urlaub erhalten Auszubildende jedoch

immer so viele unbezahlte Urlaubstage, dass sie pro Ziviljahr auf insgesamt vier Urlaubswochen kommen. Auszubildende unter 18 Jahren müssen in der Periode zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober drei aufeinanderfolgende Wochen Urlaub nehmen. Auszubildende, die 18 Jahre oder älter sind, müssen in dieser Periode zumindest zwei aufeinanderfolgende Wochen Urlaub nehmen.

■ Versicherung gegen Arbeitsunfälle

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, für jeden Auszubildenden eine Arbeitsunfallversicherung abzuschließen. Diese Versicherung deckt nicht nur die Risiken im Ausbildungsbetrieb und auf dem direkten Arbeitsweg (Hin- und Rückweg), sondern auch während des Unterrichts in der Berufsschule, bei überbetrieblichen Ausbildungen oder im Verbundbetrieb.

ZERTIFIZIERUNG

■ Gesellenzeugnis

Nach erfolgreich absolvierter Ausbildung erhältst du ein Gesellenzeugnis. Dies ist die Grundlage für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt.

■ Studienzeugnis 6.B

Verfügst du über den Abschluss der Unterstufe des Sekundarunterrichts (3A/4B), erhältst du nach erfolgreichem Abschluss der dualen Ausbildung zusätzlich zum Gesellenzeugnis das Studienzeugnis des sechsten Jahres des beruflichen Sekundarunterrichts (6.B).

Damit ist es dir möglich, ein siebtes berufliches Jahr in der Sekundarschule in einer fachverwandten Abteilung zu besuchen. Der Vorbereitungskurs zur Erlangung des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts (Abitur) kann mit diesem Nachweis ebenfalls besucht werden. Die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten Studieninteressierte nach der Abiturprüfung vor dem schulexternen Prüfungsausschuss.

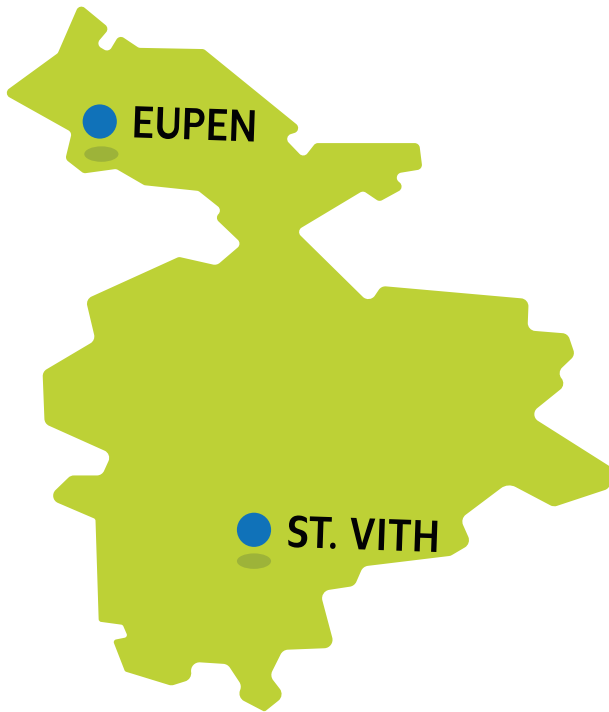
■ Bidiplomierung

Die Bidiplomierung ist in einigen Berufen vorgesehen und ermöglicht es, nach erfolgreich beendeter Ausbildung den belgischen und deutschen Abschluss zu erhalten.

■ Praktikerzertifikat

Erreichen Modulschüler die Leistungen in der Allgemeinkunde nicht, bestehen aber die Fachkunde, dann erhalten sie das Praktikerzertifikat. Diese Teilzertifizierung bescheinigt gute berufliche Handlungskompetenzen.





[iawm.be](https://www.iawm.be)

ANSPRECHPARTNER

Ausbildungsbegleitung Nord

Vervierser Straße 71
B 4700 Eupen

Tel. +32 87 744805

ausbildungsbegleitung.eupen@iawm.be

WhatsApp: +32 491 64305

(nur Nachrichten)

Ausbildungsbegleitung Süd

Klosterstraße 4B
B 4780 St. Vith

Tel. +32 80 460047

ausbildungsbegleitung.stvith@iawm.be

WhatsApp: +32 491 611538

(nur Nachrichten)



Institut für Aus- und
Weiterbildung im
Mittelstand und in KMU

Vervierser Straße 4a
B-4700 Eupen

T +32 87 306880
F +32 87 891176

iawm@iawm.be
www.iawm.be